



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen und  
Geschäftsführer der  
AiF-Forschungsvereinigungen

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Dr. Burkhard Schmidt  
burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-19  
+49 221 37680-68

Datum  
13.12.2011

### **Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF):**

- **Aktuelles zur Mittelsituation**
- **Neuerungen bei Beantragung, Bewilligung und Abrechnung;  
Hinweise zu Zwischennachweisen für das Jahr 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

die Bundesregierung hatte im Sommer zur beschleunigten Energie-  
wende das Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" eingerichtet,  
das aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten gespeist wird. Ein  
Maßnahmebereich von insgesamt sieben ist die Elektromobilität - und  
hier hat die Industrielle Gemeinschaftsforschung bekanntlich auch  
einiges zu bieten. Damit bietet sich die Möglichkeit, Projekte mit dem  
Schwerpunkt Elektromobilität aus diesen Mitteln zu finanzieren. 2012  
stehen dafür der IGF zusätzlich drei, 2013 weitere sechs Millionen €  
zur Verfügung. Das IGF-Normalverfahren wird in genau diesem Umfang  
entlastet. Das IGF-Fördervolumen 2012 wächst somit auf 136,4 Mio. €. Die AiF-Geschäftsstelle wird in Abstimmung mit dem BMWi die notwendige Allokation der Projekte vornehmen, so dass für Sie als Antragssteller keine Änderung im Verfahren hinsichtlich Antragstellung und Projektabwicklung entstehen.

In unserem Rundschreiben vom 2. November 2011 hatten wir Sie informiert, dass das BMWi für die Mittelplanung 2011 unserem Vorschlag zugestimmt hat, Ratenumstellungen weiter zu buchen und im Dezember zur Bindung verfügbarer Barmittel zusätzliche Bewilligungen mit Gesamtraten auszusprechen. Damit können die IGF-Fördermittel 2011 trotz der eingeschränkten VE vollständig gebunden werden. In Folge dieser notwendigen Maßnahme stieg die Punktgrenze im Bewilligungswettbewerb für Dezember 2011 einmalig an und das Budget für die Folgejahre wurde entlastet, so dass wir dem BMWi für Januar wieder

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

Hauptgeschäftsführerin  
Prof. Dr. Stefanie Heiden

Amtsgericht Köln  
Registernummer  
43 VR 4218

Deutsche Bank Köln  
BLZ 370 700 60  
Konto 333 230 1

eine deutlich abgesenkte Punktgrenze bei 23 Punkten vorschlagen können.

Weiterhin konnten wir gemeinsam mit dem BMWi Neuerungen erreichen, die Verbesserungen bei der Beantragung, Bewilligung und Abrechnung von Vorhaben mit sich bringen. Wir bitten Sie, die nachfolgend beschriebenen Neuerungen insbesondere bei der Erstellung der anstehenden Nachweise zu beachten:

- **Höchstsätze für Personalausgaben (HPA) für Forschungseinrichtungen der Länder**

Für IGF-Vorhaben, deren Bewilligungszeitraum nach dem 31.12.2011 endet (also bereits für alle IGF-Vorhaben, für die ein Zwischennachweis für das Haushaltsjahr 2011 zu erstellen ist) gilt: Auch Forschungsstellen, bei denen bei der Beantragung des IGF-Vorhabens die besondere HPA-Tabelle für Forschungseinrichtungen der Länder (Hochschulen) berücksichtigt wurde, dürfen Bruttoentgelte bis zur Höhe der allgemeinen HPA aus der Zuwendung finanzieren. Dies bedeutet, dass diese besondere HPA-Tabelle künftig nur für die Beantragung, aber nicht mehr für die Abrechnung gilt. Im IGF-Vordruck *Sammelbeleg für Personalausgaben* sind demzufolge in Spalte H die HPA der allgemeinen HPA-Tabelle zu erfassen. Die HPA-Tabellen finden Sie unter [www.aif.de/igf/hpa](http://www.aif.de/igf/hpa).

Für IGF-Vorhaben mit einem Laufzeitbeginn ab 01.01.2012 gilt: Die Anwendung dieser o.g. besonderen HPA-Tabelle wird außerdem bei der Beantragung und Bewilligung auf die Forschungsinstitute der Hochschulen der Länder begrenzt. Sonstige Landeseinrichtungen oder andere Forschungsstellen, die den Tarifvertrag der Länder (TV-L) anwenden, dürfen dann auch bei der Beantragung und Bewilligung Bruttoentgelte bis zu den allgemeinen HPA berücksichtigen. Zu bereits vorliegenden Anträgen werden die betroffenen Forschungsvereinigungen ggf. von uns individuell informiert.

- **Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen**

Absolventen einer Fachhochschule sind bei entsprechender wissenschaftlicher Tätigkeit in die HPA-Gruppe A (wiss. Mitarbeiter) einzugruppieren, wenn eine der beiden folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Masterabschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist;
- Diplom-Abschluss und Promotion oder Nachweis der Zulassung zur Promotion.

- **IGF-Nachweisvordrucke**

Alle IGF-Nachweisvordrucke enthalten nun eine Prüfzeile, die von der AiF auszufüllen ist. Bitte verwenden Sie ausschließlich die jeweils aktuellen Vorlagen. Sie finden diese unter [www.aif.de/igf/vordrucke](http://www.aif.de/igf/vordrucke).

In Kürze sind die Zwischennachweise für das Haushaltsjahr 2011 zu erstellen. In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie für Ihre Übersicht eine Liste der Vorhaben, für die Sie als Erstzuwendungsempfänger verantwortlich sind.

Bitte legen Sie uns alle Bestandteile eines Zwischennachweises gesammelt, vollständig und in der benötigten Anzahl vor. Nähere Informationen finden Sie in Abschnitt 9.4 des IGF-Leitfadens ([www.aif.de/igf/lf/9-4](http://www.aif.de/igf/lf/9-4)).

Die Frist zur Vorlage der Zwischennachweise für das Haushaltsjahr 2011 bei der AiF endet am 31. März 2012. Beachten Sie bitte, dass eine nicht rechtzeitige Vorlage von Nachweisen nach Nr. 8.3.2 ANBest-P i.V.m. § 49 Abs. 3 VerwVfG zum Widerruf des jeweiligen Zuwendungsbescheides führen kann.

Grundsätzlich besteht unsererseits die Möglichkeit, deutlich lesbare, gefaxte Nachweise als Ersatz für postalisch zugesandte Nachweise zu akzeptieren. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit in Abstimmung mit Herrn Gessner (Telnr.: 0221 37680-24; Email: [michael.gessner@aif.de](mailto:michael.gessner@aif.de)) Gebrauch, wenn Sie Gefahr laufen, die Vorlagefrist nicht einzuhalten. In allen anderen Fällen erbitten wir die postalische Zusendung.

Für Rückfragen und eingehende Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefanie Heiden

AiF-Hauptgeschäftsführerin



Dr. Burkhard Schmidt

Geschäftsführer IGF

Anlage